

Gemeinde Keltern

Enzkreis

## **Erste Änderung der Richtlinien der Gemeinde Keltern**

### **über die Förderung der Vereine in Keltern**

Die Richtlinie der Gemeinde Keltern über die Förderung der Vereine in Keltern vom 1. Januar 2015 wurde aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 28. März 2017 geändert.

1.

**II. Fördergrundsätze, Ziffer 2 Zuschüsse für den laufenden Vereinsbetrieb – Sockelbetrag:** Die Fördergrundsätze werden bei der Kategorie C – Allgemeininteresse (Kultur-, Soziale und sonstige Vereine) modifiziert. Als Grundförderung erhalten diese Vereine einen Sockelbetrag bei

- bis 50 Mitgliedern in Höhe von 400 Euro
- 51 bis 100 Mitgliedern in Höhe von 600 Euro
- ab 101 Mitgliedern in Höhe von 800 Euro.

Diese erste Änderung der Vereinsförderungsrichtlinie tritt zum 28. März 2017 in Kraft  
Keltern, 29. März 2017

gez. Steffen Bochinger, Bürgermeister